

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Aberglaube und Sagen aus dem Herzogthum Oldenburg

Strackerjan, Ludwig Strackerjan, Ludwig

Oldenburg, 1909

B. Das Leben des Menschen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-8013

B. Das Leben des Menschen.

431. Die beiden Geschlechter. Im Aberglauben des Volkes kommt das Weib schlechter weg als der Mann. Eine alte Frau, die uns begegnet, bringt Unheil. Wenn sieben Frauen auf einem Kreuzweg stehen, kommt Regen. Mit dem Teufel verbinden sich auch Männer, aber selten und dann gewöhnlich nur zu bestimmten an sich vereinzelt tadelswerten Zwecken. Die Frauen dagegen in großer Zahl und vorherrschend zum Schaden ihrer Mitmenschen. Die Hexen sind meistens alte Weiber. Ebenso sind die Walridersken durchweg weiblichen Geschlechts (250 ff). Galanter ist der Aberglaube gegen junge Mädchen und Jungfrauen, obwohl auch unter den Hexen junge ansehnliche Mädchen gefunden werden: 206. Kinder und junge Mädchen, die beim Ausgang unseren Weg kreuzen, bringen Glück: 16. Will ein Jäger gute Beute machen, muß er zuvor eine Jungfer über das Gewehr springen lassen: 135.

432. Nach Tacitus wohnte in den deutschen Frauen etwas Heiliges und Prophetisches. Man wise ihre Ratsschläge, berichtet er, nicht von der Hand, noch lasse man ihre Aussprüche unbeachtet. Der Glaube an das Prophetische in den Frauen ist bis auf den heutigen Tag lebendig geblieben. Das Wicken ist vorzugsweise den Frauen vorbehalten. Aber man kann nicht behaupten, daß den Wickerschen große Achtung entgegengebracht werde. Überhaupt ist der Mann im Volke gern geneigt, über das Weib abfällig zu urteilen. Weiber haben lange Haare aber kurzen Verstand. Weiberrat gerät gleich dem Buchweizen nur alle sieben Jahr. Dagegen weiß die Volksfage auch wieder Beispiele von Frauenlist und Frauenmut zu erzählen: 5021, 507 a, 512 d, 552 g, 562 b.

433. Unter den Hexen und Walridersken treffen wir oft weibliche Gestalten, die kaum noch für menschliche gehalten werden können; namentlich treten unter den Hexen manchmal drei Mädchen oder Frauen auf, die vereint durch die Luft schweben und selbst andere Leute mit sich nehmen: 213 a, 219 a, l, k, r, 229 e, oder sich in Wolken und Wogen verwandeln: 219 o, p. Auch sonst treten durch die Luft schwebende drei Frauen auf: 185 w. Drei Jungfrauen bauen einen Kirchturm: 581 a. Zwei Hexen: 219 f, k, m, zwei spukende Jungfrauen: 512 a. Zwei Jungfrauen bauen Kirchen: 555 a, 584 a.

Spinnende Spußfrauen: 180, weiße 185 s t, 504 e, schwarze 184 p, 185 u v. Unter den Zwergen, 257, und den Seemenschen, 259, herrschen die Frauen vor.

434. Segenssprüche dürfen nur unter Personen verschiedenen Geschlechts mitgeteilt werden, sonst verlieren sie ihre Wirksamkeit: 61. — Ein Beweis der Jungfräulichkeit: 119. — Ein Mädchen soll nicht wissen, daß zweierlei Geschlecht Menschen auf der Welt sind, wird aber doch Mutter: 631. Ebenso wird eine Königstochter Mutter, obwohl sie von ihrem Vater in einen einsamen Turm gesperrt ist: 632. Ähnliches enthält auch 633.

435. Werbung, Verlobung, Hochzeit. Liebesgunst zu erwerben gibt es verschiedene Mittel, deren Anwendung aber durchweg als unerlaubt angesehen wird: 133, 134, 512 c. Zeichen der Verliebtheit: 28, 119, 120, 122. Liebe bringt Verderben: 38. Im Saterlande soll es früher Sitte gewesen sein, daß heiratslustige junge Burschen, um sich als solche kund zu tun, sich an Sonn- und Festtagen einen roten, oder sonst bunten Lappen auf dem Rücken befestigten und so zur Kirche gingen. — Zu Sünte Klas werden Braut und Bräutigam von Kuchenteich verschenkt: 327.

a. Wenn der Pastor Eilers zu Scharrel (1786—89) sich, was wohl vorkam, zeitweilig von seinem Dorfe und seinem Amte entfernt hatte, pflegte ein Vater aus Behta, der früher Soldat gewesen war, jährlich einige Zeit die Pfarrgeschäfte in Scharrel wahrzunehmen. Einst traf diesen das Mißgeschick, daß sein altes Mönchsgewand auf dem Rücken ein Loch bekam. Der Schneider wurde herbeigeholt, nahm aber in seiner Dummheit oder Arglosigkeit einen Flicken von ganz anderer (roter) Farbe. Der Vater ging mit diesem buntscheckig gewordenen Gewande am Sonntag zur Kirche, vor welcher nach damaliger Sitte die ganze Gemeinde ihn erwartete. Als diese den bunten Rock erblickte, erscholl ein lautes Gelächter, und wie aus einem Munde hieß es: „Di malle Vater woll kappje, uf' Vater Husar woll kappje!“ Kappje hieß im Saterlande früher freien, also: Der unkluge Vater, unser Vater Husar will freien.

b. *In Lindern im Amte Cloppenburg besteht noch folgender Brauch: Freiet ein junger Mann nach einem jungen Mädchen, und die Sache ist soweit gediehen, daß eine Verlobung sicher ist, dann erscheinen an einem bestimmten Abend, wenn der

Bräutigam sich wieder bei der Braut aufhält, die jungen Leute aus der Nachbarschaft vor der Wohnung der Braut und blasen auf Kuhhörnern, Flaschen ohne Boden usw. Kommt der Freier zum Vorschein und spendet ein Trinkgeld, so ist das ein Beweis, daß sein Antrag angenommen worden. Gibts kein Trinkgeld, dann ist die Verlobung noch nicht perfekt oder der Bräutigam will nicht, daß die Verlobung schon bekannt wird. In früherer Zeit ist es verschiedentlich vorgekommen, daß die Bläser den Bräutigam, der nach ihrer Meinung aus Geiz kein Trinkgeld ausgeworfen hatte, beim Nachhausegehen in einen Sack gesteckt haben, um ihn darin eine zeitlang zappeln zu lassen. — Hat im Saterlande ein junger Mann ein Auge auf ein Mädchen geworfen, so sucht er sich demselben zu nähern. Wird er auf dem Hofe, wo die Erforene wohnt, mit einem Pfannkuchen bewirtet, so heißt das so viel als, er ist als Hausfreund angenommen, werden ihm Rüben mit Kartoffeln vorgesetzt, so ist er abgewiesen. Bereitet man ihm ein Gericht von Speck und Eiern, so hat er eine Absage nicht zu befürchten. — Die Verlobungsringe sind eine Errungenschaft der Neuzeit. Früher schenkten sich die Brautleute gegenseitig ein Geldstück (arrha), das bei der Trauung eingesegnet wurde, worauf der Bräutigam sein Stück der Braut und sie das ihrige dem Bräutigam reichte, wozu der amtierende Geistliche bemerkte: „Nimm die arrha der eheligen Treue.“ Der Verlust des Geldstückes war von übler Vorbedeutung.

436. Zahlreich sind die Mittel, die Zukunft nach dem Zeitpunkte der eigenen Verheiratung, nach dem künftigen Ehegatten, nach dem Schicksale in der Ehe zu befragen: 115—122, 124, 125, 126. Mancherlei Handlungen verzögern oder verhindern ganz und gar das Heiraten: 42, 54, und Vorzeichen gibt es, welche die Heirat 6, 13, 14, 25—27, oder das Schicksal der Ehe, 42, verkünden. Von Heiraten in der näheren Verwandtschaft heißt es, das Paar müsse entweder sterben oder verderben oder sterben ohne Erben. Der Satz geht über die physiologischen Bedenken, welche auch die Wissenschaft gegen die Ehen nahe verwandter Personen erhebt, offenbar hinaus und in den Aberglauben über. Im Saterlande mußten ehemals verwandte Eheleute sechs Wochen lang nach der Hochzeit jeden Sonntag mit dem Priester im Hochamte kommunizieren. — Der Besuch eines Freiers wird von der Hauskaze angekündigt: 6. In Barßel und auch anderswo pflegen sich die

Jünglinge eines Freierwerbers zu bedienen, Dägensmann genannt, der für seine Tätigkeit einen Hut erhält. Überall sagt man von jemand, der ein Paar zusammengebracht hat: He hefft sich n' Haut verdeint. — In Ganderkesee pflegt der Bräutigam, wenn er nur irgend dazu vermögend ist, sich ein Paar silberne Sporen anzuschaffen. — Der Brautstand bricht ab, wenn die Braut Schürze oder Strumpfband verliert: 42.

437. Beim Nähen der Aussteuer kommen verschiedene Vorzeichen vor: 27. Im Saterlande werden in eine Ecke der Bettlaken, welche der Bräutigam als Aussteuer erhält, Bomkellertern, Blumen und kleine Bäume, mit bunten Fäden eingestickt. Ein solcher Baum, der an beiden Seiten viele Äste mit Blättern hat, trägt auf der Spitze, auch wohl auf den Seitenzweigen einige Hähne. An beiden Seiten des Stammes stehen die Anfangsbuchstaben des Namens des Bräutigams, der aus dem elterlichen in ein anderes Haus hineinheiratet. Auch sticken die Mädchen in Ramsloh und Utende wohl in ihre Hemde oben am Halse an jeder Seite der Spange einen kleinen Baum mit den Anfangsbuchstaben ihres Namens.

438. Für die Hochzeiten ist die Tagwählerei noch sehr gebräuchlich. Durchaus ungünstig sind Montag und Mittwoch, günstig Sonntag, Donnerstag und Dienstag; für den Freitag ist im evangel. Landesteile eine starke Meinung: 282 ff. Ungünstig sind ferner die Krestage, 328, und die allgemein unglücklichen Kalendertage, 320, 322, günstig wieder der Josefstag: 323. Heirat in der Bittwoche bringt Unglück: 18. — Geschwister dürfen nicht an einem Tage heiraten: 38. — *Ist nach vielen Beratungen der Tag festgesetzt, dann wird der Hochzeitsbitter ausgeschiedt, um zu laden. Er erscheint bald zu Pferde, bald zu Fuß. Überall wo er eingekehrt, sagt er seinen Spruch: Ick schull gröten van de Brut (folgt der Name) un van den Brögam (folgt Name), se wullen dann (folgt Datum) eren Ehrendag aghollen. Stellt jo man alle to de rechte Tyd in, de Fro ton Appwasken, Klock twee (Landwührden).

Stürt jo 'n Hund
Und holt jo'n Mund,
De Hochzeitsbitter kummt.
Ich komme geschritten
Und nicht geritten.
Ich bin ausgesandt
Von dem Bräutigam Gerd Klaffen

Und der Jungfer Braut Talke Wobken,
 Se lat veelmals gröten,
 Ji moggen so gaud wesen
 Un besöken ehr up eren Ehrendag,
 Un helpen darmit vertehren
 Tunnen Beer: veer, fiese,
 Anker Win, half Stiege,
 Zigarren un Tabak
 Sind of god van Geschmack.
 Un de nich vor Stäweln un
 Schoh brukt to sorgen,
 De kann dor uk danzen
 Bet an den hellechten Morgen.
 Un dann stellt jo uk 'n bäten
 tor rechten Tid in.

Hierauf wird der Stock des Bitters mit einem roten Bande verziert und damit ist die Einladung angenommen (Marsch).

Im Amte Cloppenburg sagt der mit Bändern um den Hut und Stock geschmückte Bitter:

Gode Dag!
 Hier sett ick minen Stock un Staff.
 De Brögam N. N. un de Brut N. N.
 loatet seggen:
 Donnerdag is de Dag,
 Dat jeder koamen mag.
 Piben so väle, as Hände
 danah griepen, roket uk
 en Fraumensk dorut;
 De Damp is blau, de Pipe witt.
 Ji söllt finden Soppen un dicken Ries,
 darvon wärt ji wies;
 Schinken, darup lett sück drinken.
 Doch nu mot ick noch wat seggen:
 De up Hochtied will goahn,
 Mot uk wat stoahn.
 Gäwet mi mit n' dicken Schinken,
 Oder n' Haun mügg ick hebben,
 Dat vor Feddigkeit nich up den
 Wiemen kann kläddern.
 Ick will et bringen an den Rock,

De sall et broaen und seggen:

Zi söllt nich wäten,

Wat för'n Vogel dat is — —.

(Den Schluß hatte der Berichterstatter vergessen.)

Hierauf werden dem Bitter die Geschenke übermittelt: Schinken oder halber Schweinskopf oder Huhn, je nach dem Vermögen des Geladenen. Sodann wird ein rotseidenes Band an der Mütze befestigt, auch der Stock erhält ein Band und unter Abgabe von zwei Pistolenschüssen, die auch beim Ankommen abgegeben worden, zieht der Bitter ab. — Die Pipe, d. i. die tönernerne Pfeife für Tabak, durfte früher im Süden auf keiner Hochzeit fehlen. Wenn in Steinfeld in der Kirche ein Paar zur Ehe eingesegnet wurde, standen im sogenannten „Flerbour“ (Vorhalle der Kirche) zwei Musikanten mit Violinen, um den Hochzeitszug heimzugeigen. Sie gingen, wenn die Trauung zu Ende war, voraus, dann kam der Ehemann, hinter ihm die Braut oder junge Frau mit einem Bündel Kalkpfeifen in der Hand, diesen folgten die Trauzeugen. Beim Hingange zur Kirche war die Braut dem Bräutigam vorausgegangen. — Im Osnabrückchen war es ehemals Sitte, auf dem ersten Brautwagen einen Hahn anzubinden, dem man Branntwein einflößte, damit er möglichst viel krähe. Eine Wiege auf einem der Brautwagen war streckenweise verpönt: 38. Hochzeitszüge werden im Vorspuk häufig gesehen, bieten aber stets einen häßlichen Anblick; auch Pferde vermögen Hochzeitszüge spukweise zu sehen: 163 ffg. — Im Münsterlande wohnen Brautleute dem ersten Aufgebote in der Kirche nicht bei; es soll dann die Ehe gut ausfallen. Näher liegt wohl, der Bräutigam will neugierigen Blicken nicht ausgesetzt sein.

439. Bei der Trauung kommen allerlei Vorbedeutungen für das künftige Schicksal der Eheleute vor: 15, 18, 51, wie man denn auch besondere Mittel verwendet, das Schicksal durch Hochzeits-Zeremonien zu befragen: 116, 118. In Hasbergen steht bei Haus-Kopulationen das Brautpaar mit dem Gesichte der Tür zugewandt, wenn dasselbe in ein anderes Haus zieht; mit dem Gesichte in das Haus sehend, wenn es im Hause bleibt. Eine Hochzeit im Traume gesehen, bedeutet Streit.

440. Hochzeitsgebräuche. *Verläßt eine Braut am Hochzeitsmorgen das Elternhaus, um in das Haus ihres Mannes zu ziehen, so fassen die Angehörigen sie bei den

Armen und führen sie rücklings über die Tenne ins Freie. Vorher muß sie einen Blick in alle Gemächer, Stallungen usw. werfen, wobei der Vater, bezw. der Hausvorstand ihr die Worte zuruft: Kief hier, kief da, kief immer man wär. Das Rücklingshinausführen soll bedeuten, die Tochter solle nicht fortan dem Hause den Rücken zuwenden, sondern nur oft wieder vorsprechen. Hat die Braut das Haus verlassen, so darf sie beim Fortgehen sich nicht umsehen; sieht sie sich um, so glaubt man, die Heirat werde nicht günstig ausfallen. Ebenfalls darf die Braut die Kleider nicht aufnehmen, mag der Weg auch noch so schlecht sein. Nimmt sie die Kleider auf, so schadet sie dadurch ihrem guten Rufe, sie verliert das Ansehen einer achtbaren Braut (Vindern). — Wird der Weg zur Kirche mit dem Wagen gemacht, einerlei ob Braut oder Bräutigam oder beide den Wagen benutzen, so darf der Wagen unterwegs nicht wenden. Erst dann, wenn die Brautleute bei der Kirche abgesetzt sind, darf er wenden. Bricht auf der Fahrt etwas am Wagen oder Geschirr, so daß das Gefährt halten muß, so ist das von übler Vorbedeutung. Vorgänge bei der Trauung: 15, 18, 51.

Im katholischen Münsterlande sind Hausstrauungen unbekannt. Die Heirat erfolgt meist in der Frühe in der Kirche. Nur Leute aus dem Kirchdorf suchen bald nach der kirchlichen Feier das Hochzeitshaus auf, die entfernt wohnenden bleiben bis 12 Uhr bei Bekannten (wo sie Sonntags aus- und eingehen), damit die Köchinnen mit Ruhe die Tafel vorbereiten können. Zu Hause angekommen, geht das 116 und 118 Gesagte vor sich. (Ehedem wurde dem Paare von zwei Nachbarn, die sie vor der Einfahrtstüre empfangen hatten, eine eiserne Schüssel überreicht (Amt Cloppenburg), die es über den Kopf hinter sich werfen mußte. Die Schüssel mußte kaput gehen beim Werfen, geschah dies nicht, so wurde das Zerbrechen von den Schützen oder Trauzeugen besorgt.) Nach diesen Zeremonien geht das Paar in das Haus und zum Herdfeuer, wo die Eltern sie erwarten, der jungen Frau den hölzernen Schleif (Schöpflöffel) übergeben und darauf die Getrauten dreimal um das Feuer geleiten. Sind die Eltern tot und eine Köchin besorgt das Hauswesen, dann übergibt diese den zuweilen mit einer roten Schleife versehenen Schleif der jungen Frau, wofür diese einen Taler Trinkgeld spendet. Nach dem Rundgang setzen sich die Brautleute im Hochzeitsanzuge vor das Feuer,

ein Glas Wein wird ihnen gereicht, und danach beginnt die Tafel. Diese besteht nach altem Herkommen in der Hauptsache aus Hühnersuppe, dickem Reis und dicken Erbsen mit gekochtem Schinken. Die Hühner sind nicht zerlegt, sondern in jeder Suppentumme schwimmt ein ganzes Huhn, das von einem der Gäste geteilt werden muß. Das Huhn vor dem jungen Paare ist mit einer Hochzeitsblume geschmückt. Der Bräutigam zerschneidet es, teilt seiner Braut davon mit und läßt darauf die ihm zunächst Sitzenden zugreifen. Kommt das Erbsengericht auf den Tisch, dann prangt vor dem Brautpaare ein ganzer Schinken mit einer Blume. Dieser Schinken darf nicht angeschnitten werden, er bleibt unverlezt auf dem Tische zum Zeichen, daß die Neugetrauten ihr Leben lang Schinken essen sollen. Um 4 Uhr nachmittags ist Kaffee, vor Bräutigam und Braut steht die mit einer Blume gezierte Hochzeitsbutter. Auch diese darf nicht angeschnitten werden. Später kommt der Tanz, damit wird der Tag beschlossen. Beim Essen und Tanz muß außerhalb des Hauses fleißiges Schießen den Lärm der Lustbarkeiten erhöhen (Amt Cloppenburg). — Überall wird am Tage vor der Hochzeit die Mitgift an Möbeln, Hausgeräten usw. per Wagen abgeholt und dahin gebracht, wo das Paar wohnen wird. Vor Zeiten war es Brauch, daß zwei Nachbarn des Hauses, woraus die Mitgift kam, sich auf den Hochzeitswagen stellten und laut fragten: „Was willst du deinem Sohne (oder deiner Tochter) mitgeben?“ Die Antwort lautete: „Alles was ihr wollet.“ Darauf ging das Fordern los: Her mit Bett, worauf kann schlafen Mann und Frau, Weib und Kind! Her mit Weil, damit sie können tragen Socken und Strümpfe! Her mit Gaffeln, damit sie den Wiemen plündern können! Her mit Besen, damit sie die Bösen aus dem Hause fegen! Endlich: Her mit dem Faß Schnaps, damit sie verjagen können Kummer und Durst. War alles verpackt, dann wurden die Pferde mit Blumen und Bändern geschmückt, der Kutscher erhielt eine weiße Mütze und ein Taschentuch. Die Mädchen nahmen auf dem Wagen Platz und unter dem Gesang „So leben wir usw.“ ging die Fahrt vor sich. Am Ziele angekommen flog der Wagen durch die geöffnete Einfahrtsthüre ins Haus bis vor das Feuer. O weh! wenn unterwegs etwas verloren gegangen war, namentlich ein Rissen oder ein Stück vom Spinnrocken, das war von übler Vorbedeutung (Amt Cloppenburg). — Wohl überall im Lande treibt man bei Hoch-

zeiten das Schatten. Führt der Hochzeitswagen mit dem jungen Paare nach Hause, so kann er zu öftern Malen den Weg durch ein Seil versperret finden, das junge Leute oder solche, die am Wege wohnen, über die Straße gespannt haben. Die Weiterfahrt wird erst gestattet, wenn an die Schatter ein Trinkgeld verabreicht ist. Die Sitte ist uralte. 1703 wird für Bafum verordnet: „Das Schatten ist gänzlich abzuschaffen, sonst sollen sie am Pfahl oder im Ambthause zu Bechta vel citadella comedere panem et aquam, oder qui schattet, soll 25 Pfund, qui aliquid dat schattegeld, 12 Pfund Wachs geben.“ Das Volk nennt die Staatssteuer Schatt („Schatt betalen“) = Schätzung. Sollte daher das Wort Schatten kommen, da es sich um die Erhebung eines Trinkgeldes handelt?

441. Die Sitte, die Braut in in ihrer neuen Wohnung mit einem Glase Wein oder Schnaps (im Ammerlande mit Brot und Salz) zu bewillkommen und ihr den Schleif zu überreichen, sie dreimal um den Herd zu führen, herrscht fast überall im Lande. Im Saterlande gab man, wie erzählt wird, der Braut, nachdem sie den Schleif erhalten hatte, eine Messerspitze voll Kaminruß, routh, zu kosten, um sie auf die Bitterkeiten des Lebens vorzubereiten. Eine eigentümliche Sitte bestand früher im Saterlande darin, daß der Bräutigam in der Kirche von den Junggesellen geschlagen wurde. In Butjadingen trieb man dasselbe Spiel, nur schlug man hier auch die Braut und es beteiligten sich hier an dem Kampfe Männer und Weiber. (Schauenburg a. a. D. IV., S. 170.) Der Brauch muß ehemals weit verbreitet gewesen sein, denn auch Immermann schildert denselben in seinem Oberhof (II. Buch, 5. Kapitel). Immermann meint, der Bräutigam müsse fühlen, wie wehe Schläge tun, damit er sein hausherrliches Recht wider die Frau nicht mißbrauche. Immermann spricht von einem „uralten“ Brauch des „Abklopfens“. — In der Gemeinde Barßel pflegen die Bollbauern (nicht die kleinen Leute), im Saterlande alle Brautleute, noch die alte Sitte, daß für Braut und Bräutigam eigends für den Hochzeitstag ein Hemd angefertigt wird, das bis zu den Füßen reicht, am Ehrentage aufgeschürzt getragen und am Abend des Hochzeitstages wieder ausgezogen und mit einem gewöhnlichen Hemde vertauscht wird. Am folgenden Tage faltet die junge Frau die Hochzeitshemden zusammen und legt sie weg. Erst nach dem Tode beim Auskleiden der Leiche kommt das Hochzeitshemd wieder zur Ver-

wendung. In Stedingen bringt die Braut das Totenhemd als Aussteuer mit. Im nördlichen Oldenburg bestand früher der Brauch, daß der ganze Hochzeitsanzug mit ins Grab oder in den Sarg kam. Vereinzelt soll es auch jetzt noch vorkommen, daß der Mann mit Beinkleid und Rock in den Sarg gelegt wird, doch nur, wenn der Verstorbene einen dahingehenden Wunsch zu erkennen gegeben. — Die Trauzeugen werden im Münsterlande „Brögamsknechte“ im nördlichen Oldenburg „Bistaners“ genannt. Bei der Festtafel sitzen die Zeugen bei dem Brautpaare, um dieses zu bedienen.

442. Zu dem Schmucke des Hochzeitshauses gehört im Süden ein Kranz, der gewöhnlich Sonntags vor der Hochzeit von den Freundinnen der Braut oder den jungen Mädchen aus der Nachbarschaft angefertigt wird. (Bechta.) Im nördlichen Teile wird eine mit Blumen und Grün, Bändern und Flittergold bunt verzierte Krone über der Haustür und nachher beim Tanz über der Diele aufgehängt. — Der Tanz gehört überall zum Hochzeitsvergnügen. Er beginnt gewöhnlich mit dem Ehrentanz, der darin besteht, daß die Braut erst mit dem Manne, darauf mit allen Hochzeitsgästen tanzt, das heißt, mit denselben eine Runde macht. Jeder Tänzer muß dafür der Musik ein Geldstück verabreichen. (Amt Bechta.) In Langförden begann früher der Tanz damit, daß erst der „lange Tanz“ gegangen wurde. Die ganze Hochzeitsgesellschaft, die Musik voraus, dann zu zweien die Gäste, hierauf die Brautleute, machte einen Gang durch das Dorf (Polonaise). In Großentneten kennt man den Ehrentanz nicht. In der Fries. Wehde werden Hausstrauungen vielfach am Nachmittage abgehalten. Die Hauptmahlzeit fällt dann fort und es wird sofort nach Ende der Kopulation der Kaffee serviert. Später bringt man die Krone auf die Diele, die Braut erhält eine Frauenhäube, der Mann eine Zipselmütze, und der Ehrentanz nimmt seinen Anfang. Nach Ende desselben bringen die jungen Leute (Gäste) die Krone nach einem Hause, in dem sich eine wirkliche oder vermutliche Braut befindet, und hängen sie dort über der Türe auf, hierauf kehrt alles zum Hochzeitshause zurück und der Tanz nimmt seinen Fortgang. Im Ammerlande und bei Oldenburg übt man denselben Brauch, nur geschieht hier die Ueberbringung der Krone am späten Abende oder von den letzten Gästen. — Ist in Schweiburg oder Umgegend eine Hochzeit und in nächster Nähe ein Mädchen, das

sich verlobt hat und in absehbarer Zeit Hochzeit macht, dann winden die Hochzeitsleute einen Kranz von Kobl und begeben sich damit am späten Abend nach dem Hause der Braut. Dort sind die Leute gewöhnlich schon zu Bett gegangen. Sie werden geweckt, und ist die Braut zum Vorschein gekommen, dann nimmt die junge Frau des Hochzeithauses den Koblkranz und wirft ihn der Braut über den Kopf. Hierauf eine kleine Feier bei der überraschten Braut, wozu die Gäste die Getränke schon mitgenommen haben. Nach einer Stunde erfolgt die Rückkehr zum Festhause. — Geht die Festfeier zur Reige, dann macht sich die Gesellschaft daran, den Brautschleier zu zerreißen. In Großneten bis Oldenburg hinauf herrscht folgende Sitte: Am Abende des Hochzeitstages wird getanzt, dann gegen 11 oder 12 der Tisch, an dem vorher gespeist worden, mehr nach dem Feuer hingeschoben und die junge Frau darauf gestellt. Jeder Gast zupft an ihrem Brautschleier, reißt einen Faden herunter und steckt denselben vorsichtig in die Tasche, denn der Faden bringt Glück. Die Frau hält darauf, daß nichts vom Schleier übrig bleibt. Dies bedeutet für sie Glück. Ist der Schleier fort, wird der Kranz vom Kopfe genommen und dafür die Frauenhaube aufgesetzt. Danach Fortsetzung des Tanzes. In Butjadingen, Harkebrügge, Altenoythe wird so verfahren, daß gegen 12 Uhr nachts das Tanzen unterbrochen wird, einige junge Leute die junge Frau aufsuchen, die dann gewöhnlich im Zimmer bei Verwandten sitzt, und ihr mit einer Schere den Schleier unter dem Kranze wegschneiden. Dann geht man mit dem Schleier hinaus, wirft ihn unter die Tänzer auf der Tenne und jeder reißt ein Stück herunter, um es mit nach Hause zu nehmen und gut zu bewahren. Ist der Schleier fort, dann wird der Kranz vom Kopfe genommen und die Frauenhaube aufgesetzt. Hierauf Fortsetzung des Tanzes. In Butjadingen leert jeder Gast am Schluß der Hochzeit sein Glas auf das Wohl der Brautleute und schleudert es dann auf den Boden, damit es dort in Stücken gehe. Die Sitte, viele Scherben zu produzieren auf Hochzeiten, ist noch nicht ausgestorben, man trifft sie mehrfach an im Lande. Je mehr Scherben, desto mehr Glück. — In Landwühdren wird einer früheren Liebsten des Bräutigams in der Hochzeitsnacht ein Strohmann, einem früheren Liebsten der Braut ein Strohweib auf den Dachfirst gesetzt. — Die Eltern der Braut bezw. des Bräutigams, wenn er auf den

Hof der Braut heiratet, dürfen auf dem Ammerlande und im Saterland bei der Hochzeit nicht zugegen sein; aber am Sonntage nach der Hochzeit, an welchem die jungen Leute ihren ersten Kirchgang halten, ist nachmittags eine Nachhochzeit, zu welcher sie und einige andere nähere Verwandte und Nachbarn sich einfinden. Im ganzen Münsterlande pflegen die Neugetrauten am ersten Sonntage nach der Hochzeit im vollen Hochzeitsstaate ihren Kirchgang zu halten. Am Nachmittage pflegen sich dann wohl Bekannte oder Verwandte einzustellen, die zur Hochzeit nicht geladen waren. — Daß die zur Hochzeit Geladenen Geschenke mitbringen müssen, ist ein uralter Brauch. Auf dem Ammerlande sagt man:

Hochtied goahn
 Badder stoahn
 Un Fensterstücken gäwen,
 Heff manchen Bur van Hof dräwen.

Wenn früher im Feberlande das Brautpaar von der Trauung nach Hause gekommen war, setzte sich die Braut in der guten Stube auf einen geschmückten Stuhl und nahm die Geschenke von den Gästen entgegen. Diese Geschenke bestanden meist aus großen zinnernen Kummern. Als Gegengabe erhielt der Schenkgeber einen Löffel voll „schmeerige Bohnen“, bestehend aus Syrup, Rosinen und Branntwein. Die Kummern wurden bei nächster Gelegenheit bei einem Zinngießer gegen irgend welche nützliche Gegenstände umgetauscht. — In Altenoythe darf ein Mädchen, das aus dem Hause heiratet, in den ersten sechs Wochen das elterliche Haus nicht wieder aufsuchen, weil es sonst über kurz oder lang in die elterliche Wohnung zurückkehren muß. — Die bekannte Schauspielerin Elise Devrient schreibt in ihren Jugenderinnerungen bei Erwähnung ihrer 50jährigen glücklichen Ehe von ihrem Hochzeitstage: Viel schlimme Vorbedeutungen: Regen im Brautkranz! der schlüpfrige Weg! der heulende Wind. Und doch, o ihr Abergläubigen, nach 50jähriger glücklicher Ehe rufe ich euch zu: Glaubt diesen Vorzeichen nicht, denn sie sind falsch.

443. Noch werden aus dem Ammerlande einige Bräuche mitgeteilt, die aber wohl eher als gelegentlich vorgekommene Scherze denn als wirkliche Bräuche aufzufassen sein mögen. In Feddeloh, heißt es, ist es Sitte, den jungen Eheleuten schwere Feldsteine ins Brautbett zu legen, mit deren Wegschaffung sich jene zu bemühen haben, ehe sie schlafen gehen

können. In Apen soll es Gebrauch gewesen sein, den jungen Eheleuten gleich nach dem Zubettegehen einen Nachtrunk, Branntwein mit Rosinen, in einem neuen zinnernen Nachtopfe zu präsentieren. Nachdem die Eheleute mit einem Löffel etwas herausgenommen, bekamen die Gäste das übrige.

444. Aus dem Saterlande erzählt ein alter Mann als ehemaligen Hochzeitsgebrauch: Nachdem die Braut sich bereits zu Bette begeben, wurde vor das Bett ein Tisch mit allerlei Tassen und zerbrechlichem Geschirr hingestellt. Über den Tisch mußte der Bräutigam springen, um zu seiner Braut zu gelangen, und glückte der Sprung, ohne daß von dem Geschirre etwas zerbrach, so war dies eine gute Vorbedeutung; mißglückte er, eine üble. Dieses und das Kaminrußtrinken (141) wird von Bröring bestritten. (Saterld. I 99.)

445. Die Haube oder Weibermütze ist auch hier zu Lande das Zeichen einer verheirateten Frau, und an verschiedenen Orten kommt bei der Hochzeitfeier ein scherzhafter Kampf der Frauen und Mädchen um die Braut vor, bei welchem die ersteren ihr die Haube aufzusetzen suchen, während die letzteren sie in ihrem Kreise zu behalten streben. Natürlich muß schließlich den Frauen der Sieg verbleiben, aber die Haube ist dabei oft in Fesseln gegangen. Der Brauch ist im Münsterlande und im Norden bekannt und beliebt. Die Mädchen schleichen sich auch gern in die Brautkammer und stecken mit Nadeln das Ober- und Unterbett zusammen. — Bei Behta trugen früher die Frauen schwarze mit Goldstickereien versehene Kappen, die Mädchen weiße, verziert mit rotseidenen Bändern. Man trug die Kappen nur auf dem Kirchgange und legte sie im Kirhdorf, um sie zu schonen, bei Putzmacherinnen, Kaufleuten usw. nieder. Die Kappe hatte ein breites Mundband und wurde unter dem Kinn zugehakt. Hatte sich ein Mädchen verheiratet, so wurden ihm am Abend des Hochzeitstages „die Kappen upgedanzt.“ Jede der auf der Hochzeit anwesenden Frauen und zwar nur Frauen, tanzte mit der Braut, der vorher von einer Nachbarin die schwarze Frauenkappe aufgesetzt war. Dabei legten die Tanzenden ein Geldstück auf den Teller der Spielleute. Jede mit der Braut Tanzende hatte auch das Recht, etwas für die Spielleute zu fordern, z. B. Schnaps, Wein, 12 Kerzen usw., was dann der Hochzeitsgeber beschaffen mußte. — Die Eingänge zu den Kirchen im Münsterlande hatten ehemals Portale, Vorbaue oder Vorhallen. Sie hießen „Wiwerburs“

(in Steinfeld Flerbur), weil die Frauen und Mädchen vor dem Betreten der Kirche einen Augenblick darin verweilten, um ihre Hauben in Ordnung zu bringen, falls dies nicht vorher in einem Hause des Kirchortes besorgt war.

446. Schwangerschaft, Geburt, Taufe, Wochenbett. Schwangere Frauen müssen ihr Tun und Lassen vorfichtig einrichten, denn ihr Verhalten ist bestimmend für die späteren Schicksale der Frucht: 48. Sie dürfen nicht Gevatter stehen: 54. — Ein vorzeitiger Abgang des Fötus heißt im Volke „Mißfram“. — Die Geburt geschieht spukweise im voraus: 161. Ungeborene d. h. aus dem Mutterleibe geschnittene Kinder haben etwas Übermenschliches an sich und sind mit besonderen Kräften begabt; sie können Vorspuk, Geister und Schätze sehen und lernen leichter als andere die geheimen Künste. Die Finger eines ungeborenen Kindes dienen als Zauberkerzen: 141, wie überhaupt die ungeborene menschliche Frucht zu Zauberei benutzt wird. Auch ungeborenen Hasen schreibt man besondere Kraft zu: 109.

a. Vor reichlich fünfzig Jahren hat ein Feuermann in Schwège, Ksp. Dinklage, seine schwangere Frau für 400 R an einen Juden zu Bechta verkauft, welcher die Frucht zu Zaubereien hat benutzen wollen. Die Kinder haben gelauscht und es der Mutter erzählt, welche es wieder ihren drei Brüdern mittheilte. Diese haben in der Nacht, als die Frau geholt werden sollte, den Juden tüchtig durchgeprügelt, der Mann aber ist ins Zuchthaus gekommen. (So in der 1. Auflage vom Jahre 1867.)

447. Die Kinder werden nach dem Kinderglauben vom Storch gebracht. „Der Storch hat dir eine kleine Schwester gebracht und Mutter ins Bein gebissen.“ Wo die Verhältnisse es gestatten, bringt den bereits vorhandenen Kindern der Storch eine Düte mit Kuchen und Zuckerwerk mit. Der Storch holt die Kinder aus einem hohlen Baum, aus dem Wasser, bald aus dem Brunnen, bald aus einem bestimmten Teiche oder Flusse, einzeln auch aus dem Moore, an der Weser auch aus den zur Bezeichnung des Fahrwassers dienenden Tonnen, und zwar die Knaben aus den schwarzen und roten, die Mädchen aus den weißen.

448. Bei der Geburt des Kindes traten früher, als die Hebammen (Badmoder) noch selten waren, irgendwelche erfahrene Frauen helfend bei und wandten außer ihren sonstigen

Mitteln auch wohl Besprechungen an. Der Tag der Geburt bestimmt bisweilen das Schicksal des Kindes: 320, 322: Sonntagskinder haben ähnliche Eigenschaften wie die ungeborenen: 282. Dem neugeborenen Kinde wird eine Prise Salz auf die Zunge gelegt (Saterld.) 232. Die Nabelschnur wird mitunter aufbewahrt und dient, die Kinder lesen zu lehren: 132. Die Nachgeburt wird hie und da unter Sprüchen heimlich begraben. — Im Münsterlande heißt das Mädchen vom Tage der Geburt an bis zur Verheiratung „Wicht“ (Wi hebbt en Wicht krägen, use Wichter sünd na de Schaul. Wichterschaul = Mädchenschule, use Mrei-Wicht (Mädchen mit Namen Maria) heff en Freier. Man kann ehr säven Pärde möten (im freien Lauf aufhalten), as ein Wicht (das mannsüchtig ist), usw.), im nördlichen und mittleren Oldenburg „Deern.“ Der Knabe ist überall der Junge. (De Sturk heff us en Jungen bracht. Stüven Junge heff dat doan, use Junges sünt alle na de Kermes.) Der Name Fente für erwachsene junge Burschen verschwindet mehr und mehr. Wi sünt de Hochtieds Fente und läwet van de Rente usw. sangen ehemals die jungen Burschen auf Hochzeiten in der Umgebung von Behta.

449. Kinder, die mit einer Haut über dem Kopf (Glückshaut, Helm) geboren werden, haben Glück, 127, und sind vor Anfechtungen der Geister gesichert: 635. Wenn viele Knaben geboren werden, bedeutet dies Krieg. Das siebente Kind einer Ehe wird Waldriderske, Werwolf oder Nachtwandler: 250. Wenn ein Mädchen sieben Hurlinder geboren hat, wird es wieder Jungfer (Zever.) Eine Frau, die Zwillinge geboren hat, besitzt die Kraft, ein Sehnen- oder Segensband zu binden: 106. Der Mutter soll ihr neugeborenes Kind ehedem erst nach der Taufe, die freilich meist schon am nächsten Morgen stattfand, überreicht und dieses bis dahin mit Zuckerswasser ernährt sein (Saterld.). Zu Botelesch wurde früher, wenn ein Kind geboren war, jedem (bis zur Taufe?) ins Haus kommenden Manne ein weißes Bettuch umgehängt. (Von Bröring (Saterland I, 76 Num.) bestritten).

450. Die Taufe („na de Fünfte bringen“ oder „öwer de Fünfte hollen“, sagte man im alten Amte Lönigen für taufen. Die landläufige Bezeichnung im Münsterlande für Taufen ist „kässen“ oder „kessen.“ „Is jau Lütke all kesset?“ Die ganze Tauffestlichkeit, insbesondere die Hausfeier, wird

„Kilber“ oder „Kilwer“ genannt. „Wannehr will ji Kilwer hollen?“) hat bedeutende Wirkung auf die Kinder; solche, welche vorher unruhig waren, werden dadurch „zur Ruhe gesprochen,“ vorher ruhige werden lebhaft und unruhig. Schwache oder kränkliche Kinder müssen so rasch wie möglich getauft werden: „Um selig zu werden, muß man doch den Glauben, die Gebete usw. wissen. Die getauften Kinder werden aber, wenn sie auch früh sterben, von den Engeln in allem unterrichtet, was zur Seligkeit zu wissen nötig; ungetaufte Kinder aber erfahren nichts davon.“ (Oldenbg.) Ungetaufte Kinder sind der Vertauschung mit Wechselbälgen ausgesetzt: 257. Man darf sie nicht mit ihrem künftigen Namen benennen: 38. — In Goldenstedt wurde vordem zur Kilber die ganze Nachbarschaft geladen. Jeder hatte 1 Huhn, 1 Schlags Butter und $\frac{1}{2}$ Schweinskopf mitzubringen. Die Nachbarfrauen bereiteten das Festmahl. (Vgl. Jahrbuch für old. Gesch. 1908, S. 354 ff.)

451. In der Taufe erhält der älteste Sohn den Namen des väterlichen Großvaters, die älteste Tochter den der väterlichen Großmutter, dann kommen die Großeltern mütterlicherseits, und so wird zwischen den Familien abgewechselt, indem an die Stelle der Großeltern deren Geschwister treten. Diese früher allgemeine Sitte wird mehr und mehr aufgegeben. Mit dem Namen verstorbener Geschwister dürfen Kinder nicht belegt werden: 47. Die Kinder arten nach ihren Gevattern: 49. Im Saterlande dürfen die Schwiegereltern nie Taufpaten werden. Schwangere Frauen darf man nicht zu Gevattern bitten: 54. Die Gevattern schenken den Kindern bei der Taufe ein Ei: 128. Sie dürfen auf dem Wege zur Taufe das Wasser nicht lassen: 49. Bei der Taufe muß der Täufling von einem Paten anderen Geschlechts gehalten werden, sonst wird er unverheiratet sterben. (Oldenb.) Im südlichen Landesteile mußte früher der Vater das Kind an den Wagen bringen, der die Taufgesellschaft zur Kirche fuhr. Ebenfalls mußte er das Kind wieder abholen, wenn der Wagen bei der Rückkehr von der Kirche vor dem Hause hielt. Man machte sich oft den Spaß, ihm ein Bündel zu überreichen, worin kein Kind gebettet war. Kam er dann, nachdem er gesehen, daß er gesoppt worden, mit einem Glase Branntwein an den Wagen, wurde ihm der Täufling ausgeliefert. Bei der Taufmahlzeit spielten wie bei der Hochzeit die irdenen Pfeifen eine

wichtige Rolle. Daß diese und Tabak reichlich vorhanden waren, dafür hatten die Paten zu sorgen.

452. Vor dem ersten Kirchgange, der Aussegnung, gehen Frauen nicht gern aus dem Hause. Eine Wöchnerin verließ in den 6 Wochen nach der Geburt ihres Kindes das Haus und ist nie wiedergekommen. (Langförden.) Damit sie also „die Füße loskriegen,“ wird die Aussegnung möglichst beschleunigt. Wöchnerinnen dürfen im Saterlande vor ihrer Aussegnung von Mannspersonen nicht besucht werden. Wenn im Münsterland eine Frau ihren Kirchgang geht, so bleibt sie an der Kirchthüre stehen. Der Pastor kommt aus der Sakristei, mit Albe und Stola bekleidet, die Agende in der Hand, und geht auf die Frau zu. Diese faßt mit der linken Hand die Stola an, in der rechten hält sie eine geweihte Kerze. Der Pastor fängt an zu beten und so gehen sie beide zum Altar. Hier verliest der Pastor den Anfang des Johannesevangeliums, nach dessen Ende er die Frau die Stelle im Buche, wo das Evangelium steht, küssen läßt. Dann begibt sie sich in ihren gewöhnlichen Stuhl, nachdem sie beim Weggange ein Opfer auf den Altar gelegt hat. Mütter, die unehelich geboren, werden nicht ausgesegnet. Begräbnis einer Wöchnerin: 460.

453. Eine Wiege darf man nicht eher anschaffen, als bis sie gebraucht wird: 38. Man darf sie nicht in Bewegung setzen, wenn kein Kind darin liegt: 41. Kinder und junge Hunde darf man nicht zugleich aufziehen: 54. Kinder darf man nicht messen noch wägen: 38; man darf ihnen nicht mit den Fingern den Mond zeigen: 38, nicht über sie wegschreiten, sie nicht aus dem Fenster reichen, ohne sie auf dieselbe Weise wieder herein zu nehmen: 50. Wenn sie niesen, muß man einen Spruch sprechen: 73. Kinder klug zu machen: 132. Besonders kluge oder fromme Kinder leben nicht lange: 16. Einzige Söhne oder Töchter geraten oft schlecht: 283. Der Ausgang von Kindern bedeutet Glück: 16. Kinder sind der Beherung sehr ausgesetzt: 209 ffg.

* a. Wiegenlieder:

1. So, so, so!

Wat raffelt dar in'n Stroh

Dat daut de lütken Tatergös,

De lopt und hebt kin Schoh,

Poppi will wi Puttschohe topen,

Tatergös söllt blotfaut lopen. (Schweiburg.)

2. Suse lewe Suse, wat rüffelt in dem Stroh,
Dat sunt de lütjen Tatergös, de hebben fine Schoh,
De Schofter hett Ledder, kin Leesten darto,
Drum gaht se so blotfaut un wackelt so so.

(Gandertesee.)

Oder: Ein Popaia, wat ruffelt in'n Stroh,
Dat sünt de lütjen Pipmus, de hebt noch fine Schoh,
De Schofter hett Ledder, kin Leesten darto,
Drum lopt de lütjen Pipmus noch blotfaut in't Stroh.

3. Suse Kindken söute,
Ich weige di mit mine Föute,
Ich weige di mit mine hougten Schou,
Slap in un do dine Dgen tou.

(Damme.)

4. Suse Kindken suse,
Zwei Weigen in einem Huse,
Schull de Bur nich bange weren
Dat twei Weigen togange weren,
Häi harr kin Brot in'n Huse.

(Neuentkirchen.)

5. Suse Kindken suse,
Achter usen Huse,
Da wahnt dei Peter Kruse,
Un hew kin Brot in'n Huse.

(Damme.)

6. Schlap Kindken schlaf!
Din Vader höt de Schap,
Din Moder melkt de bunte Koh,
Nu doh uf dine Dgen to,
Schlap Kindken schlaf!

(Oldenburg.)

7. Hör Kindken hör,
Wer steiht dor vor de Dör,
En Keerl mit ene bunte Koh,
De hört use lütje (hier wird der Name des Kindes ge-
nannt) to.

(Butjadingen.)

8. Ei ja, wie, wie!
Wer schlöpt hüt Nacht bi mi,
Dat schall mi lütje (Name, vielleicht Anna) dohn,
Dat is min lütjet Zuckerhohn,

Schreit das Kind weiter, dann wird hinzugesetzt:

- Na, wie willt dat anners maken,
(Anna) de schall bi Mama schlafen,
Un (Name, vielleicht Bertha) bi mi, ei, ja, wie wie!

(Delmenhorst, vom Kindermädchen gesungen.)

9. Schloap Kindken schloap,
Doar buten geiht 'n Schoap,
Heff veier witte Fäute,
Däi Melk de schmeckt so säute,
Noch säuter as de Figen,
Doar werd use Kind van schwigen.
Ober: Un doch will use Kind nich schwigen.
(Ganz Münsterland.)
10. Schloap Kindken schloap,
Use Pappa holt 'n Schoap,
Mit veier witte Fäute,
De Melk de schmeckt so säute,
Biel säuter as Zucker un Figen,
Un noch will use Kindken nich schwigen. (Ammerland.)
11. Moane, Moane witte usw. (331 a.) —
Herm schla Lärm,
Schla Pipen, schla Trummen,
De Kaiser will koamen,
Mit Gaffeln und Stangen
Den Herm uphangen. (Löningen.)
12. Hör Kindken hör!
De Pott de brecht 'n Ohr,
Har use Kind man stille schwägen,
Wär de Pott woll heile bläwen,
Hör Kindken hör! (Gandertesee.)
13. Man tippt mit dem Finger hier und dort auf den
Körper des Kindes und spricht dabei:
Dor sitt 'ne Mus,
Dor baut se 'n Hus,
Dor sitt n' Floh,
De deit sie so!
Dabei macht man mit dem Finger eine Bewegung, als
wenn man damit etwas fortschnellt.
14. Perd beschlan, Perd beschlan,
Morgen schallt na de Stutenstadt gahn.
Dabei schlägt man mit der Hand auf den Fuß des Kindes.
- 454 * Die Kinderjahre. Kindersprüche und -reime
als Anlaß verschiedener Festzeiten im Jahre sind uns be-
gegnet: 289, 296, 297, 298, 309, 314, 317, 318, 326, 327,
Kinderreime auf das Abendrot: 330, Mond: 331, auf die
Beschäftigung der Tiere: 367, mit Tiernamen: 368, auf die

Rage: 375, Fledermaus: 379, auf den Fuchs: 381 c, auf das Huhn: 384 b, Schwalbe: 390 a, Storch: 391 a, Kuckuck: 396, Kiebitz: 397, Sonnenkäfer: 410, auf die Schnecke: 412, auf die Fingerring: 424.

Beim Viehentreiben abends singen die Kinder im Münsterlande:

Halo! Halo!
 Na'n Hus hentau,
 De Weg is lank,
 De Her is krank,
 De Sünne un de Moand,
 Goacht eren Gank. Halo! (Vöningen.)

Halo! Halo! na'n Hus hentau,
 De Sünne gait furt, de Man gait up,
 Ik driese mine Raie na'n Hus hennup,
 De Raie sünnt dicke, hebt Melk in de Titte,
 Gras vör de Soalen (Schwelle), Melk in de Schoalen,
 Bottern int Fatt, wo lecker schmeckt dat. (Lohne.)

Sehnen sich die Kinder in der Marsch, Fries. Wehde usw. nach Feterabend, so singen sie:

De Sünne gait unner,
 Min Liew ward dünner,
 De Kreie gait sitten,
 Kin Melk in de Titten,
 Lawi, Lawei, Lawus,
 Is Tid vor us na Hus.

Ein größeres Kind zeigt einem andern, gewöhnlich kleineren, die Bremer Gänse: 387.

Hat ein Kind den Schlucken (Schnickup oder Schnuckup), dann läßt ein anderes es dreimal in einem Atem sagen:

Jan Schnuckup un ik löpen über den Steg,
 Schnuckup föllt herin un ik löp weg.

(Severland, Ahlhorn.)

Hängt ein löchriges Hemd auf dem Baune zum Trocknen, dann spotten die Kleinen: Bawen bunt, unnen Strunt.

Auf den Kohl fressenden Hasen:

Lüttje Has ik häff di leef,
 Weß doch länger nu kin Deef,
 Lat du usen Kohl doch stahn,
 Kannst ja na de Weide gahn,

Hast ja dar dat lange Gres,
 Schast mal sehn, wo grot du west,
 Hem, Hem, Hem! Hm, Hem, Hm!
 Schast mal sehn, wo grot du west. (Ganderkesee.)

De Wind de weihet,
 De Hahn de freiet,
 De Boß de seet up 'n Tune
 Un plückede use Blumen,
 Jck sä, he sull mi ene gäwen,
 He segt, he wull mi'n Steen gäwen.
 Do nöm ick enen witten Stock
 Un schlög üm up den kahlen Kopp.
 Do röp he Meister Jakob,
 Mak mi eis de Hake up.
 He bet den Buren de Höner dod,
 Do was de Bur in grote Not. (Langförden.)

Reime auf den Küster, wenn er läutet: 265.

Wenn früher der Schäfer mit seinen Schafen in die
 Heide zog, sangen die Kinder:

Scheper, Scheper Hüttüttüt
 Het noch 'n Kossen (Kruste) in sinen Büd,
 Einen vör'n Hund,
 Einen vör'n Mund,
 Einen vör'n Scheper Hüttüttüt. (Molbergen.)

Wenn die Kinder beim Ballschlagen losen wollen, wer
 zuerst schlagen soll, so wird einem Knaben der Schlägel zuge-
 worfen, welcher ihn faßt. Dann umfassen die andern ab-
 wechselnd mit der Hand über einander den Schlägel, ange-
 fangen über der Hand dessen, der den Schlägel gegriffen hat,
 und wer schließlich das oberste Ende faßt, hat den Vortritt
 beim Schlagen. Man nennt das „füsken“. Auch loset man
 mit Stroh- oder Grasshalmen von verschiedener Länge, die
 einer in die Hand nimmt, aber so, daß nur die egalen Spitzen
 zu sehen sind. Wer dann den längsten Halm zieht, hat wieder
 den Vortritt. Diese Lose heißen „Mufen“. (Lohne, Bafum.)

Beim Abzählen:

- a. Use olle Bader wull 'n old Rad beschlaen. Wo vüle
 Binnen hört darto? 12. Dann wird gezählt von 1 bis 12.
- b. Gimann, Meimann, Niemann neß,
 Schöttel, Schale, fiwe ses,

Bickfot, Beerfot, Filler, Boß,
 Entke twentke drentke fentke,
 Fintke fate bone knaße,
 Frum stirum parum puff,
 Kaiser, König, Herzog knuff.

- c. Ene bene bu, wecker st t nu,
 Dat deist du.
- d. Farken stäken, Wöste maken,
 In den groten Kätel faken,
 Wiek, wief, wief, wief.
- e. Abraham und Izaak
 De schlügen sich um 'n Twieback,
 De Twieback brök enttwei,
 Abraham freg dat Ei.

Das beste Geschenk, das man einem Knaben machen kann, ist ein kräftiges Taschenmesser. Es dient vielen Zwecken, nicht zum wenigsten im Sommer zur Anfertigung der „Zapp“- und „Flaitpiepen“. Treibt der Frühling in Busch und Baum den Saft, dann geht der Kanbe an die Weiden- oder Vogelbeerbäume heran, scheidet eine Lode heraus, kerbt deren Rinde etwa 5 cm unter der runden Stelle bis auf das Holz ein, befeuchtet das 5 cm lange Ende mit Speichel, legt es auf seinen Oberschenkel und klopft mit der Schale des Messers darauf herum. Dabei leistete er sich einen Reim, der unter dem Namen Bastlöserreim oder Bastpfeifenreim bekannt ist. Die Bastpfeifenreime haben neuerdings die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich gezogen. Man hat sie an mehreren Orten gesammelt und durch den Druck veröffentlicht. Oldenburg ist uns dabei nicht zu Gesichte gekommen. Wir wollen deshalb die augenblicklich im Lande geltenden Reime hierhersetzen:

1. Zip, zap, ziepe,
 Wanehr wullt du riepen?
 Taufum Joahr up Maidag,
 Wenn alle Vögel n' Ei legget.
 Do köm de blinde Hesse,
 Mit dat grote Mest (Messert),
 Schneet alle Kinder de Köppe af,
 Schmeet se in de Pütte.
 Awe bist du. (Lönningen.)
- Wird so oft wiederholt, bis der Bast sich gelöst hat.



2. Fleitpiepen, Fleitpiepen los,
Morgen kummt de Boß,
De will di dat Fell versoalen,
Löse, löse, los. (Löningen.)
3. Happup, Happup!
Wenn du nich holde afgeihst,
Kummt de Schlächter mit dat Messer,
Schnitt di den Kop af
Und schmitt di in de Bütte. (Löningen.)
4. Qual uppen Dütke,
Sat n' Kind uppen Dieke,
Köm de rauhe Hesse,
Schneet dat Kind den Hals af, Bein af,
Köp de Hase-Bütte. (Löningen.)
5. Zip, zap, zip, zap, ziepen!
Wanehr wullt du riepen?
Taufum Joahr tau Maidag,
Wenn alle Bägel Eier legget.
Woräben legget se dei?
Bawen up den Möhlenstein.
Grote Jan van Hopen
Will de Kauh verkopen,
Schmitt se in de Bütte,
Köp he: Hasejütte!
Kop af, Bein af,
Alle Kinner n' veerden Deil af,
Los, los, los!
Nu is de Zapipen los. (Lohne.)
6. Zip, Zap, Sunnerlot!
Water lop der unner ut,
Ut'n Diet, ut'n Diet,
Do köm dei blinde Hesse
Mit säwen blanke Messer,
Un wull use Kind den Kopp afschnien,
Kind löp to Barge up, to Barge up,
Un as et up'n Barge was,
Do was dei Pipe der all af. (Friesohthe.)
7. Zip, Zap, Sunne,
Min Mober is 'n Runne,
Min Bader is 'n Bape.

Jan kummt van Hessen
 Mit säwen scharpe Messer,
 Sei wull use Kinner den Kopp abschnien,
 Düt un dat wull ick nich lien,
 Dreimal üm dei Rissen tau,
 Dreimal üm dei Rarken tau.
 Off, off, off! (Damme.)

8. Zip, Zap, Sunnerlot,
 Water lop der unner ut,
 Mai, Mai, legget alle Vögel n' Ei,
 Legget se fin Ei,
 Dann legget se lose Döppe
 Un schmietet dei Wiver
 Darmit an dei Köppe. (Altenoythe.)

9. Sipp, sapp, siep,
 Bist du noch nich bolle riep?
 Ja Maidag, Maidag,
 Wenn alle Vögel Eier legget.
 Dann kummt de blinne Hesse
 Mit dat scharpe Messer,
 Schnitt alle Kinder Köpfes af,
 Köpfes fanget an to blöen,
 Ut allen Ecken öen.
 D'rass! d'rass! wullt d'rass!
 Awe is, awe is. (Batum.)

10. Zip, zap, zär,
 Use Mauder heff de Hacken döar,
 Schla der'n leeren Lappen döar,
 Pipe Goos, Pipe Goos,
 Is de Fleitpiep noch nich los? (Markhausen.)

11. Zip, zap, ziepe,
 Wannehr wußt du riepen?
 Maitied, Maitied,
 Wenn alle Vögel Eier legget.
 Dann kummt de blinde Hesse,
 Schnitt alle Kinder de Köppe af,
 Schmitt se in de Pütte,
 Hase, Hase, Zütte,
 Wenn du noch nich oave büst,
 Will ick noch twintig tellen. (Bechta.)

12. Sapp, sapp, siepe,
Up den rauhen Dieke
Doar seet en Mann,
De heet Johann,
De harr so lange Stäwel an usw. (Oldenburg.)
13. Zappel, zappel, piepe,
Wannehr bist du riepe?
Maidag, Maidag,
Wenn de olle Hege kummt,
Mit dat lange Messer,
Haut di dann den Kopp af,
Schmitt 'n in den Dornbusk.
Plumps segg dann de Dornbusk.
Is de Sappiep noch nich riepe?
Ne ja, ne ja, ne ja! (Oldenburg.)
14. Sipsap, sipsap, Piepe,
Wannehr büst du riepe?
To Mai, to Mai,
Wenn alle Bögel Eier legget.
De Katte up den Diske seet,
Wor je Melk un Tweiback freet,
Do kam de olle Jäger
Mit dat lange Messer,
Wull de Katt dat Ohr affschneiden,
Dat wull de olle Hege' nich lieden,
Aff mot he wän, aff mot he wän. (Severland.)
15. Pipip Mai,
Boagel legt n' Ei,
Katte up den Diet satt,
Seute Melk un Stuten fratt.
Do köm de olde graue Hege
Un hauede de Katt den Kopp af,
Heel af, half af, stuf af, Kump af. (Ammerland.)
16. Pipi, Pipi, Mai,
De Bögel legget 'n Ei,
De Kreie sitt upp'n Diet,
Schnitt dat Kind den Kopp af,
Heel af, half af un noch de Pipi Mai nich af.
Schmitt'n over alle Berg,
Wor all de Hun un Deef üm terreet.

- Bi Wägelant, bi Stägelant,
Stripp, strapp, Möhlenzapp. (Friesische Wehde.)
17. Zapping, Zapping, Zille,
De Katte leep up de Hille,
Se hoalde sich en Botterbrot,
Ein vor mi un ein vor di,
Un vor de olle dicke Heye goar fin.
Un kummt se dann heraf,
Sau ick er den Kop aff, aff, aff. (Delmenhorster Geest.)
18. Zipp, Zapp, Sünerlot,
Water köm dor unnen ut.
Dit un dat kann ick nich hebben.
Köm de olle Hesse
Mit säwen stumpe Messer,
Wull dat Kind den Kop afhauen.
Uwe is he. (Böjel.)
19. Zappi, Zappi, Mai,
Alle Bögel leggt 'n Ei.
Kerl up'n Diek
Wull Melk un Stuten äten,
Köm de Hey
Un sneet üm 'n Kop stuw van'n Kump af,
Sett 'n uppe Hart,
Föhrd 'n na de Hart,
Sett 'n up'n littjen Finger,
Let 'n in'n hogen Himmel flegen. (Rastede.)
20. Sap sap sap sap Pöpe,
Up den Möhlendieke
Dar wör mal 'n Mann,
De hebde Jan,
De hadde lange Stäweln an
De eine hörde mi tau,
De andere hörde di tau,
De Köster wör dar Gebadder tau.
Do köm de olle Heye
Mit 'n langen Messer,
Schmet dat Kind n' Kop af,
Schmet 'n in den Bux,
Blums sä de Bux.
Is Sappipen noch nich los?
Los los los, de Sappip de is los. (Eversten.)

21. Zapp, zapp, zapp, Piben,
 Up den Möhlendieken
 Set 'n olt Wief,
 Har 'n blank Mest,
 Snet dat Kind den Kop af, stuw van'n Rump af,
 Af, af, af, is min Zappipen noch nich af? (Oldenbg.)
22. Sip Sap Sunnerlut,
 Water löpt darunner ut,
 Ratte up den Dieke sat,
 Alle säute Melk upfrat.
 Kem de Jan van Wanderhorst,
 Schmet de Katt dat Ohr af,
 Sip, Sap, Siep, nu is min Fleutpip af. (Warfleth.)
23. Zip zap ziepe,
 Wannehr wullt du riepen,
 Tokum Johr up Meidag,
 Wenn alle Vögel Eier legget.
 Do köm de blinde Hesse
 Mit dat stumpe Messer,
 Schneet de Kinder de Köppe af,
 Schmet se in den Dornbusk.
 Awe, Awe is se, ganz gewisse is se,
 Is se noch nich awe,
 Schmiet ick se awer de Hake. (Langförden.)

Nach einem Berichte aus Schweiburg will man in den Marschen Keime beim Zappipenmachen nicht kennen.

455. Das Sterben. Es kann nicht auffallen, daß der Tod unter allen Ereignissen, die den Menschen treffen können, am meisten abergläubische Vorstellungen erzeugt oder doch um sich gesammelt hat. Der Tod ist das, was am häufigsten vorspukt: 155 ffg; auf ihn gehen häufiger als auf eine andere Tatsache die Vorbedeutungen: 4 ffg., und den Zeitpunkt seines Eintritts zu erforschen, gibt es verschiedene Mittel: 115, 117, 120, 121. Die Vorbedeutungen des Todes sind so sehr häufig, daß der Abergläubische sich eigentlich wundern müßte, daß überhaupt noch ein Mensch am Leben ist. — „Alte Leute müssen sterben, junge Leute können sterben“, und: „Dar komt äben so väl Kalfselle as Kohselle to Markt“; es soll daher ein jeder stündlich zu sterben vorbereitet sein. Aber dennoch gibt es gewisse Vorbereitungen auf den Tod, vor denen man sich scheut, weil man fürchtet, der Vorbereitung folge das Vor-

bereitete nicht nur notwendig, sondern auch bald. Daher scheuen sich viele vor der Kranken-Kommunion und letzten Ölung, daher machen viele ihr Testament nicht eher, als bis sie den Tod unmittelbar am Bette stehen sehen, manche, die es doch gewollt hatten, also gar nicht. — Wenn jemand fälschlicher Weise tot gesagt wird, so hat er Hoffnung noch lange zu leben.

Sterbende darf man nicht beklagen, es erschwert das Sterben: 45. Derjenige, an welchen ein Sterbender im letzten Augenblicke denkt, bekommt sofort ein Zeichen seines Todes, überhaupt wird das Sterben eines Verwandten häufig durch gleichzeitige Erscheinungen bekannt: 159. Stirbt jemand, so bleibt die Uhr im Zimmer von selbst stehen (Oldenbg.). Sofort nach dem Tode muß man im Zimmer die Spiegel verhängen und die Uhren still stellen. Im Amte Friesoythe öffnet man sofort Fenster und Thür, damit die Seele einen leichten Ausgang finde. Den Tod eines Hausbewohners muß man den Hausgenossen, den Haustieren, den Bienen, den Obstbäumen ansagen: 72. Einen Verstorbenen darf man nicht sogleich beklagen, er würde es noch hören. Ein plötzlicher Tod erweckt den Verdacht der Freimaurerei: 205. — *(Im Ammerlande und einem Teile des Amtes Friesoythe herrscht der Brauch, daß, wenn zur Nachtzeit der Vater oder die Mutter stirbt, alles im Hause geweckt wird, Menschen und Vieh. Man klopft sogar an die Bienenkörbe. Sofort muß auch die Hausuhr stehen bleiben bis dahin, daß die Beerdigung geschehen ist. Es handelt sich um die Uhr, wonach sich die Hausgenossen richten, Taschen- und Weckuhren können weiter gehen. Das Stehenlassen der Hausuhr ist vielerwärts im Lande Sitte und geschieht bei allen Todesfällen im Hause. Stellenweise, nicht überall ist damit das Verhängen der Spiegel verbunden. Das Wecken zur Nachtzeit erfolgt nur beim Tode des Hausherrn und der Hausfrau, nicht bei anderen Sterbefällen. Eine Familie in Westerschep's (Esp. Edewecht) hatte das Wecken unterlassen. Bald darauf erhielten sie ein taubstummes Kind, die Bienen gingen ein, und die Hausleute glaubten steif und fest, dies rühre daher, weil sie das Wecken unterlassen hätten.)

a. Wecke Dag is nich in 'n Kalenner betekend? Der Todestag.

b. Wat kann nüm's wedder vertellen? Das er gestorben ist.

456. Dem Verstorbenen werden sofort die Augen zuge-
drückt; alsdann wird er möglichst rasch gewaschen, wo nötig
rasiert, angekleidet und aufs Stroh gelegt. Dem Barbier wird
das Rasiermesser des Verstorbenen geschenkt (Fabe, Münster-
land). Der Zustand der Leiche beim Ankleiden ist vorbe-
deutend: 19. Die Nadel, mit welcher das Totenkleid genäht
ist, muß ins Feuer geworfen werden (Scharrel); in Barßel
wird sie nebst einem Faden Zwirn mit in den Sarg gelegt,
damit der Tote, wenn er wiedergehen und sich etwa eine Nacht
im Gewande lösen sollte, diese wieder nähen könne. Oder es
heißt auch wohl, sie müsse in den Sarg gelegt werden, einfach
weil sie dem Toten gehöre: 171. Wieder anderwärts hebt
man die Nadel als eine Glücksnadel auf: 129. Das Toten-
kleid heißt im Münsterlande und den angrenzenden hannov.
Gebieten „Henekleed“ oder „Hänekleed“. — *Noch andere Ge-
bräuche beim Anfertigen des Totenkleides bestehen darin, daß
kein Knoten an den Nähdraht gemacht werden darf, oder daß
überhaupt nichts an dem Totenkleid genäht, sondern alles mit
Stechnadeln aneinander gesteckt wird. Auch darf nicht mit der
Schere an dem zum Totenkleid verwendeten Zeuge geschnitten
werden, andernfalls muß die Schere dem Toten mit ins Grab
gegeben werden. Die Abfälle beim Nähen kommen ebenfalls
mit in den Sarg (73).

457. Die Leiche eines Menschen tritt dem Lebenden vor-
zugsweise als ein Vergängliches und zur Verwesung Bestimmtes
entgegen; der Tod selbst ist der schroffe Übergang vom be-
wegten, an Freud' und Leide reichen Leben zur kalten und
starren Vernichtung. Alles daher, was mit dem Tode und
insbesondere mit der Leiche in Berührung, oder auch nur in
Beziehung gesetzt wird, muß nach dem Gesetze der Sympathie
gleichfalls sterben und vergehen. Dies wirkt dem Menschen
zum Vorteile und zum Nachteile. Dinge und Zustände und
Wesen, die man tot und verschwunden wünscht, werden durch
solche Beziehung zum Untergange gebracht: 69, 97 ffg., 107,
143; aber auch wider den Wunsch wird durch Unvorsichtigkeit
die Vergänglichkeit dahin übertragen, wo Dauer und Bestand
sein sollten: 47, 69, 72. Zahlreiche Lehren bestimmen daher
an den angeführten Stellen, was man dem Sterben und der
Leiche gegenüber tun kann und soll oder nicht soll. Die Leiche
eines unschuldigen Kindes wird einmal als besonders kräftig
bezeichnet: 97.

458. Zu den Vorbereitungen auf den Tod, deren nicht leicht jemand ganz vergißt, gehört die Sorge für das eigene Begräbniß. Mit einer ausdauernden Sparsamkeit, deren sie sich sonst keineswegs immer rühmen können, verschaffen sich die meisten Leute, z. B. durch Beiträge zu einer oder mehreren Totenladen (Begräbniskassen), die Sicherheit, daß sie anständig in die Erde gebracht werden. Auch solche, die bei Lebzeiten Armenunterstützungen nicht von der Hand gewiesen haben, wollen doch nicht „von Armen wegen“ begraben werden. Das Totenhemd bringt im Stedingerlande die Braut schon in der Aussteuer mit, und anderwärts heißt es wenigstens, das Totenhemd müsse schon bei Lebzeiten getragen werden: 72, 441, was voraussetzt, daß der Lebende es bereits besitze. *Der Geestbauer hält darauf, daß die Bretter zum „Husholt“ (Sarg) immer vorrätig auf dem Hausboden liegen. Die besten eichenen Hölzer müssen es sein. Knacken diese Bretter oder vollführen sonst irgendwie ein Geräusch, mag dies die Folge des Eintrocknens sein oder bei Sturmweather das Haus in Erschütterung geraten, dann hält man das für vorbedeutend. Es kommt bald eine Leiche (19). In den Marschen ist es Brauch, alle Leichen vierspännig zum Kirchhof zu fahren, vor 100 Jahren bestand der Brauch auch im Münsterlande. (Amt Vechta.)

459. Wie der Lebende für sein eigenes, so sorgen auch die Überlebenden für des Verstorbenen Begräbniß. Mancher, der aus übertriebener Sparsamkeit seinen kranken Angehörigen Arzt und Arzneien vorenthält, oder doch nicht früh genug noch in ausreichendem Maße zuteil werden läßt, würde sich ein Gewissen daraus machen, wenn bei dem Begräbnisse nicht alles so reichlich und gut eingerichtet würde, wie es Sitte und Herkommen erheischen. Der Grund hierfür möchte, so weit der Aberglaube in Betracht kommt, darin liegen, daß jede Vernachlässigung der Begräbnissförmlichkeiten sich an dem Lebenden wie an dem Verstorbenen rächt. Versehen und Verkürzungen bei dem Begräbnisse, Beerdigungen von Armen wegen, Beleidigung oder Beraubung von Leichen machen den Verstorbenen wiedergehen: 171.

460. So lange eine Leiche in dem Hause ist, darf nichts in demselben rundum gehen: 45. Die drei Lichter, welche am Begräbnistage auf dem Sarge brennen, dürfen erst nach der Rückkehr des Leichengefolges ausgelöscht und zu gewöhnlichen

Zwecken nicht wieder angezündet werden: 56. Bei dem Begräbnisse kommen mancherlei Vorbedeutungen vor: 19—21. Wenn eine Wöchnerin begraben wird, legt man über das schwarze Leichentuch ein weißes. (Severld.) Im Saterlande wurde früher, wenn eine Wöchnerin starb, die Bahre mit dem Sarge in den Händen, also hangend, nach und um den Kirchhof getragen, während andere Leichen dort wie überall auf den Schultern getragen wurden.

461. *Das Verläuten und Herrichten des Grabes besorgten ehemals die Nachbarn, ist aber später den Küstern bezw. festangestellten Totengräbern überwiesen. Im nördlichen Oldenburg bestand der Brauch, den Sarg, wenn er aus dem Hause getragen wurde, dreimal auf der Schwelle der Hausthüre langsam niederzulassen. Dann wurden die Stühle, worauf der Sarg gestanden, sachte umgelehnt und eiligst das Thor hinter dem den Hof verlassenden Zuge geschlossen. Zugleich löschte man das Feuer aus, das erst nach der Beerdigung von den Anerben wieder angezündet wurde: 171. — Trächtige Pferde dürfen nicht vor einen Leichenwagen gespannt: 48, den vorgespannten Pferden müssen die Schwänze aufgebunden werden: 75. Der Leichenzug muß genau dem hergebrachten Totenwege folgen, und man sieht es gern (Kastede), daß der Zug an möglichst vielen Ländereien des Verstorbenen vorbeikomme. Unverheiratete Personen werden von Jünglingen, die außer den Citronen eine Blume tragen, zu Grabe getragen. (Wieselftede). Daß Unverheiratete von Unverheirateten und Verheiratete von Verheirateten zu Grabe getragen wurden, war wohl früher mehr oder weniger überall Sitte. Im Münsterlande erhielten Verheiratete einen schwarzen, Unverheiratete einen weißen Sarg. Auf Kinderfärge legte man eine Krone von Flittergold und künstlichen Blumen, die in jedem Dorfe für etwaige Begräbnisse von Kleinen ein für alle mal beschafft wurde und Jahre lang vorhalten mußte. Ein Sargtuch (schwarz für schwarze Särge, weiß für weiße) fehlte niemals. — *Aus dem Saterlande wird 1651 berichtet, daß bei Beerdigungen die Frauen dreimal um das Grab gingen. Bei dem Totenamte kann der Geistliche die Seele des Verstorbenen zittern: 177. Nach der Beerdigung folgte ehemals das Toten- oder Tröstelbier, faterl. Deelbjor, von dem wohl nur noch sehr gemilderte Überreste sich erhalten haben. — Die Farbe der Trauer ist schwarz, doch tragen im Saterlande grade die nächsten Verwandten

weiße Trauerkleidung. Vgl. 342. — Die Trauerzeit ist verschieden lang: für Eltern gewöhnlich 2 Jahre, für Geschwister 1 Jahr, Onkel und Tanten 12 Wochen bis zu 1 Jahr, Nichten und Vettern 6 Wochen. Zur Trauer gehört das Fernhalten von goldenem und silbernem Geschmeide.

a. Wat kummt uppen Rüggen in de Karf? De Lile.

462. Dinge, die aus einem Grabe stammen, haben mehrfach eine besondere Kraft. Durch das Nagelloch in einem Sargstücke sehen, macht spuckfichtig: 164. Teile vom Sarge werden als Schutzmittel gegen Krankheit, 98, und gegen Hexerei, 233, gebraucht. Ein Zahn aus einem Totenkopf ist gut gegen Zahnweh: 69. Eine Totenrippe als Spucklicht: 179 k. Eine Leichenfresserin: 253 d. — Brudermorde sind der Sage nach an verschiedenen Stellen vorgekommen, so zu Elmendorf, 35 g, Holzkamp, 517 d, Bergedorf 517 g, 519 f, Scharrel, 552 f, Holzwarden, 575 a, bei Schortens, 172 g.

C. Das leblose Eigentum des Menschen.

463. Den allgemeinen Feinden des Eigentums, den Dieben, sagt man nach, daß sie sich in schwarze Hunde verwandeln können und allerlei zauberische Mittel verstehen: 141, 204. Man hat aber auch gegen sie Zaubermittel in Bereitschaft, indem man sie im Augenblicke der Tat festbannt, 142, oder nachträglich straft und zur Erstattung des Gestohlenen zwingt: 143. Gestohlene Sachen nachzuweisen ist eine besondere Kunst: 113. Gestohlener Speck ist gut gegen Warzen und gegen Fieber: 107. Gestohlene Kohlblätter gegen das Verfangen der Schweine: 75. Nach einer noch bestehenden Sitte ist es erlaubt, Maibäume zu stehlen, falls man nur nicht dabei ertappt wird: 317; nach der Sage soll es ehemals gestattet gewesen sein, unter der gleichen Voraussetzung Glocken zu stehlen: 265.

464. Es gibt gewisse Eigenschaften, welche den im menschlichen Besitze befindlichen Dingen größere Bedeutung beilegen. Wir haben gesehen, daß aus einem Grabe stammende (462) oder gestohlene Gegenstände hervorgehoben sind. Ähnliches gilt von gefundenen Sachen, so vom vierblättrigen Klee: 15, 231, von Hufeisen: 233. Am meisten aber treten die ererbten Sachen hervor. So wird Erbsilber verwandt gegen Krämpfe: 107, gegen Hexerei: 234, 245 c, gegen einen